

MERKBLATT Kleinprojektefonds Urban_GrazWest

1. Zielsetzung des Projektes:

Das Projekt „**KLEINPROJEKTEFONDS, Bürger gestalten Graz-West**“ soll eine Verankerung des URBAN-Programms an der Basis des Stadtteils ermöglichen. Ausgehend von einem Projektfonds für BürgerInnenaktivitäten soll mit der Einreichung von Ideen durch den/die einzelnen Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, neben den großen Förderprojekten der Infrastruktur und den Unternehmensförderungen auch den BewohnerInnen der Bezirke Fördergelder der Europäischen Union zu erschließen. Durch eine unkomplizierte Abwicklung und Prüfung, eine rasche Entscheidung der Jury und die inhaltliche Federführung und Verantwortung der Bezirke wird es möglich sein, jede/n Einzelne/n in die Aufwertung des gesamten Stadtteils mit einzubeziehen.

2. Projekthinhalte + Zielsetzungen:

Grundsätzlich ordnet sich das Projekt in den Programmschwerpunkt „Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung“ ein und hat die Einbeziehung aller BürgerInnen in den Aufwertungsprozess des Gebietes und eine Stärkung der Stadtteilidentifikation zum Ziel.

3. Mögliche Maßnahmen:

Beispielhaft seien nachstehend einige Projektideen und Projektarten genannt (offene Aufzählung):

- Beratungsprojekte, Weiterbildung
- Schul- und Jugendprojekte
- Einzelmaßnahmen im Bereich Grünraum und Verkehr
- Kommunikationsprojekte (Informationsveranstaltungen, Feste, Führungen, Vorträge und Ausstellungen etc.)
- Sozialprojekte

4. Budget + Finanzierung:

Insgesamt stehen für das gesamte Programmgebiet URBAN_GrazWest, welches 4 Teilbereiche der Bezirke Eggenberg, Gries, Lend und Wetzelsdorf umfasst rund € 30.000,- zur Verfügung.

Zum Budget tragen URBAN und die 4 betroffenen Bezirke nach einem vereinbarten „Pro-Kopf-Schlüssel“ bei.

5. Projektlaufzeit + Abwicklung:

Die Projektlaufzeit ist vorerst auf 1 Jahr beschränkt und beginnt am 1.4.2004 mit der Option auf Verlängerung. URBAN unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen aus einen zusätzlichen Budget und mit Fachleuten.

6. Auswahlverfahren:

Die Vorprüfung und die Vorauswahl der eingereichten Projektideen erfolgt durch die jeweiligen Bezirksvertretungen sowie durch URBAN (Überprüfung auf die Übereinstimmung mit EU-Zielvorgaben). Nach den Fördervorschlägen erfolgt durch eine 2-monatliche Auswahljury, welche sich aus allen 4 Bezirken zusammensetzt, eine endgültige Förderentscheidung.

7. Auswahlgremium:

Dem übergeordneten Auswahlgremium gehören folgende VertreterInnen an:

- 4 VertreterInnen des Bezirkrates
- 4 AktivbürgerInnen (1 Bürger pro Bezirk)
- 1 Berater/in für URBAN (Letztentscheidung bei Stimmgleichstand)
-

Die Nominierung der TeilnehmerInnen erfolgt durch die Bezirke, die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

8. Antragsvoraussetzungen:

Die Projektidee (Beschreibung mit Inhalt, Zeitplan und Kosten) ist mittels vorgegebenen Formblatts bei den jeweiligen Bezirksämtern einzureichen. Voraussetzung ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens und die Umsetzung innerhalb eines Jahres ab Einreichung.

9. Erfordernisse an die Projektideen:

Wie erwähnt, müssen alle Projektideen eine Übereinstimmung mit den Zielen von URBAN aufweisen - siehe dazu www.urban-link.at (Überprüfung durch Programmleitung). Das Vorliegen kompetenter und seriöser Projektträger, die Öffentlichkeitswirksamkeit und ein Nutzen für den Bezirk bzw. das Projektgebiet sowie ev. Folgenutzen sind weitere Voraussetzungen.

10. Projektabwicklung:

Das Mindestfördervolumen beträgt € 300,--, das maximale Fördervolumen € 3.000,--. Die maximale Förderquote wird mit max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten festgesetzt. Die Festsetzung der Förderquote erfolgt durch die Jury angemessen an die Bedeutung und Relevanz des Projektes. Die restliche Finanzierung muss der Projektträger übernehmen (d.h. min. 50% Eigenanteil). In besonderen Fällen ist die Übernahme eines zusätzlichen Prozentsatzes des Eigenanteils durch die Bezirksvertretungen möglich (Entscheidung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen). Die Förderzusage erfolgt sofort nach der Juryentscheidung des übergeordneten Gremiums. Die Ausbezahlung der Fördermittel erfolgt nur gegen Nachweis von bezahlten Projektrechnungen, es erfolgt keine Vorfinanzierung. Die Projektträger erklären sich mit der jederzeitigen stichprobenartigen Kontrolle der Projekte (inhaltlich und finanziell einverstanden).